

grobe ungesittete Bauern bey reichern Aufwand im Anzuge und Hausstande, gaben dadurch den Bauern in ihrer Grobheit und Dummheit ein gewisses Gewicht und dieser glaubte ein Recht der Verjährung für sich zu haben.

c) Der Einfluß auf die Kinder aus gesitteten Ständen auf dem Lande war noch merklicher und nachtheiliger. Unkosten und Ausgaben zu ersparen, behielten die Eltern diese ihre Kinder so lange bey sich, bis sie konfirmirt worden; sie genossen also entweder bloß die Erziehung eines groben und dummen Bauerns, oder wenn noch viel geschah, hielt man ihnen einen Informator, der bey einem Kutscherlohne auch nur solche Arbeiten verrichtete, und an den armen Kindern so zu Werke ging, daß sie alle Lust, ihren Verstand und Herz auszubilden, dabey verlohren, der Verstand und Wille blieb so lange ohne Licht und Wärme, das feynere Gefühl der Menschheit rostete gleichsam ein, verlohr dadurch Schärfe und Glanz, und bey den mehresten jetzigen Schulanstalten in den Städten, wo immerhin nur noch auf Sprachkenntniß und äusseres sittliches Betragen gesehen, die Erleuchtung des Verstandes aber durch solche Weltkenntniß, die die Werke Gottes und Charaktere der Menschen uns begreiflich machen; und dem Willen